

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 26. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. September 2024)

zum Thema:

**Grüne Ideologie statt vorschriftsmäßiger Beteiligung?**

und **Antwort** vom 20. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20464  
vom 26. September 2024  
über Grüne Ideologie statt vorschriftsmäßiger Beteiligung?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist oder in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass - entgegen der Vorschriften über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - der Bundeswehrstandort Julius-Leber-Kaserne im Land Berlin nicht an den Planungen des Bezirks Mitte, den an die Kaserne unmittelbar anliegenden Charles-Corcelle-Ring im Ortsteil Wedding zu einer Fahrradstraße umzuwidmen, beteiligt wurde?

Antwort zu 1:

Nein, die Maßnahme Charles-Corcelle-Ring liegt vollumfänglich in der Zuständigkeit des Bezirksamt Mitte. Der aktuelle Stand der Maßnahme und die Details des Planungsprozesses sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass das Bezirksamt Mitte laut Aussage des zuständigen Bezirksstadtrates in der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin am 19.09.2024 keine Notwendigkeit sieht, die Bundeswehr mit Blick auf die Liegenschaft der Julius-Leber-Kaserne in die Planungen bezüglich einer Fahrradstraße im Charles-Corcelle-Ring miteinzubeziehen?

Antwort zu 2:

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO (Ziffer 1. I.) sind vor jeder Entscheidung die Straßenbaubehörde und die Polizei zu hören. Aus Sicht des Senats ist darüber hinaus eine vorherige Beteiligung weiterer betroffener Bundes- und Landesbehörden anlassbezogen sachgerecht, um deren Belange angemessen zu berücksichtigen.

Da die Maßnahme Charles-Corcelle-Ring vollumfänglich in der Zuständigkeit des Bezirksamt Mitte liegt, kann hierzu keine Bewertung des Senats vorgenommen werden.

Frage 3:

Laut Aussage der Senatorin für Inneres und Sport sind bei Veränderungen des öffentlichen Straßenlandes alle für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zuständigen Behörden anzuhören, wie kann es vor diesem Hintergrund sein, dass das Bezirksamt Mitte sich diesen Vorschriften widersetzt?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Die Straßenverkehrsbehörde beteiligt grundsätzlich vor jeder Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungspartner:innen.“

Aus Sicht des Senats sollte stets eine anlassbezogene und umfassende Beteiligung aller betroffenen und für die Sicherheit zuständigen Behörden bei entsprechenden Veränderungen erfolgen.

Frage 4:

Plant der Senat, das Bezirksamt Mitte hinsichtlich der unter Ziffer 1 adressierten Vorschriften in die Pflicht zu nehmen, die Anhörung der Bundeswehr bezüglich der Umwidmung des Charles-Corcelle-Rings in eine Fahrradstraße umgehend nachzuholen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Nein. Das Bezirksamt Mitte hat bestätigt, die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen durchgeführt zu haben (vgl. Antwort zu 3.).

Frage 5:

Prüft der Senat in diesem Zusammenhang Maßnahmen der Bezirksaufsicht?

Antwort zu 5:

Nein.

Frage 6:

Wann wurden die Berliner Polizei und die Berliner Feuerwehr über die Planungen des Bezirks Mitte, eine Fahrradstraße am Charles-Corcelle-Ring zu errichten, förmlich informiert und wurde die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, wie bewertet dies der Senat?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Die verkehrsrechtliche Anhörung der vorgeschriebenen Anhörungspartner ist am 22.03.2024 erfolgt. Verkehrsrechtliche Anhörungen erfolgen grundsätzlich förmlich und räumen den Anhörungspartnern die Möglichkeit zur Stellungnahme ein.“

Frage 7:

Wie gedenkt der Senat zukünftig sicherzustellen, dass in allen Berliner Bezirken geltende Rechtsvorschriften -vor allem auch im Bereich der Verkehrsplanung - eingehalten werden?

Antwort zu 7:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport prüft als Bezirksaufsichtsbehörde Bezirksaufsichtsmaßnahmen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass bezirkliche Organe gegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften verstoßen und ein öffentliches Interesse an einem Einschreiten des Senats vorliegt. Erforderlichenfalls nimmt der Senat entsprechende Bezirksaufsichtsmaßnahmen vor.

Berlin, den 20.10.2024

In Vertretung  
Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt